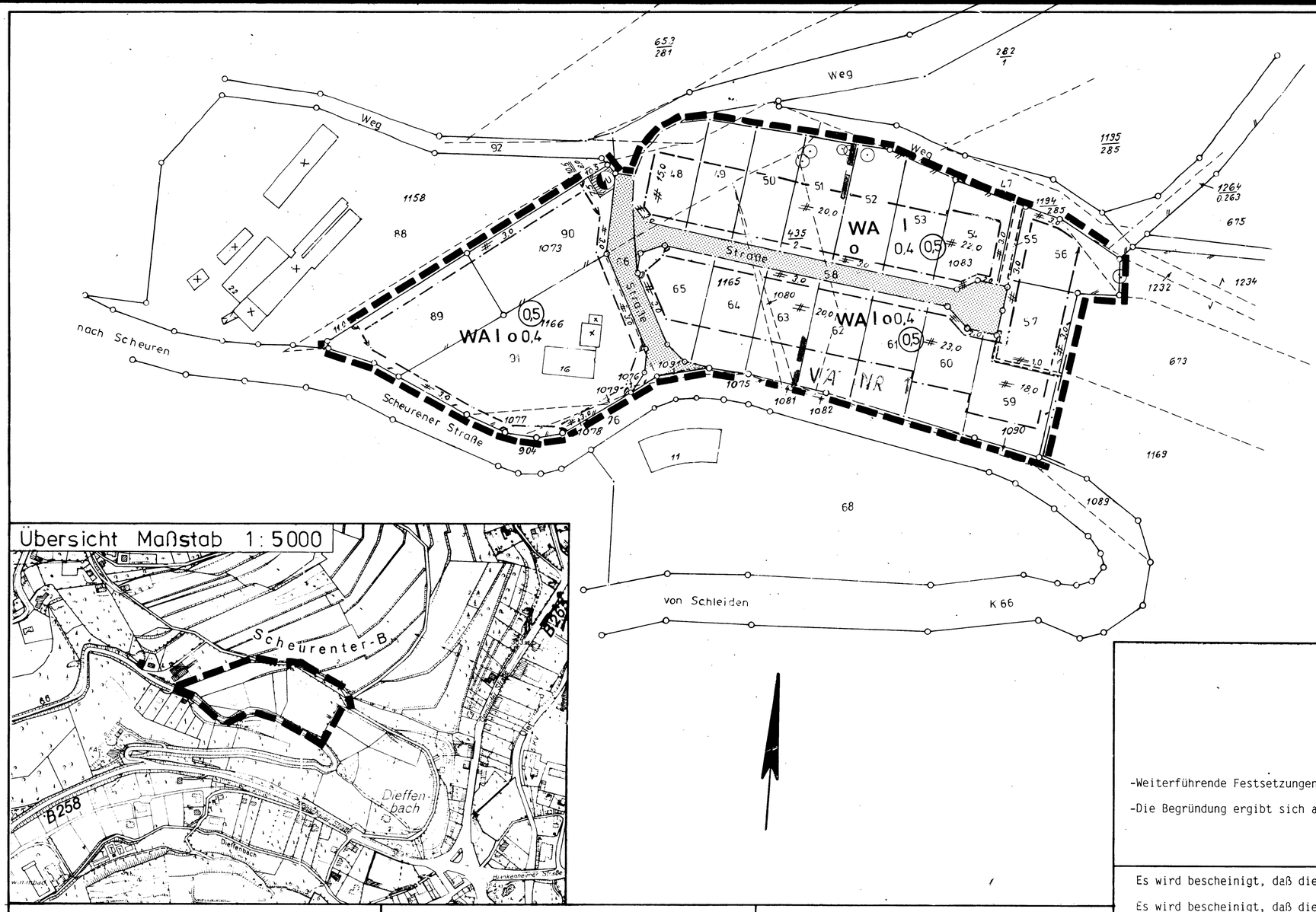


FESTSETZUNGEN

	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA	Allgemeines Wohngebiet
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 | (0,5)	Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl
	BAUWEISE, BAUGRENZEN
o	Offene Bauweise
·—·—·	Baugrenze
	VERKEHRSFLÄCHEN
	Straßenverkehrsflächen
	SONSTIGE PLANZEICHEN
▬▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs d. BBauPl.
⊙	Zu erhaltende Bäume
═══	Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche z.g. der KEV
	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
———	Vorgesehene neue Flurstücksgrenzen im Rahmen der Flurbereinigung Ettelscheid
z.B. 60	Flurstücks-Nr in der Flurbereinigung
– – – – –	Flurstücksgrenzen nach der Katasterkarte
z.B. 1165	Flurstücks-Nr. nach dem Kataster
~~	Weiterhin bestehende Flurstücksgrenzen (keine Veränderungen im Rahmen der Flurbereinigung Ettelscheid)
U	Elektrizität / Umformerstation

-Weiterführende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 Schleiden-Bergweg gelten als aufgehoben.

-Die Begründung ergibt sich aus der Anlage I zum Bebauungsplan Nr. 13 Schleiden-Bergweg, 2. Änderung.

Es wird bescheinigt, daß die städtebauliche Planung geometrisch eindeutig festgelegt ist.

Es wird bescheinigt, daß dieser Bebauungsplan die gegenwärtig rechtmäßigen Grenzen nach dem amtlichen Katasternachweis enthält.

Die Kartenerneuerung erfolgte durch graphische Entzerrung der amtlichen Flurkarte nach Erneuerung der Grundlagenvermessung in der Flurbereinigung.

Euskirchen, den 07.08.1985

Amt für Agrarordnung
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden vom 11.12.1980 aufgestellt worden.

Schleiden, den 11.12.1980

Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 2 a (6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom 23.4.1985 bis einschließlich 23.5.1985 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 24.5.1985

Der Stadtdirektor

i.V.

STADT SCHLEIDEN

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, vom Rat der Stadt Schleiden am 24.10.1985 als Satzung beschlossen worden.
Schleiden, den 24.10.1985

Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den

Der Regierungspräsident

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, ist am 17.10.1986 erfolgt.
Schleiden, den 20.11.1986

Der Stadtdirektor

i.V.

Stadt Schleiden

Gemarkung Schleiden

Flur 25

Bebauungsplan Nr. 13
Schleiden Bergweg
2. Änderung

Maßstab 1:1000 (0 10 20 30 40 50)

Ausgefertigt: STADT SCHLEIDEN
DER STADTDIREKTOR – PLANUNGSAMT – Stand: 21.10.1985

Original

9.4